Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. August 2024

IESE Business School gGmbH
München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme 2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 2
1.2 Auftragsdurchführung 4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses 6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten 6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 8
3.1 Rechtliche Verhältnisse 8
3.2 Steuerliche Verhältnisse 9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 10
6. Bescheinigung 11
Jahresabschluss 12
Bilanz zum 31. August 2024 13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. September bis 31. August 2024 16
Anhang zum 31. August 2024 18
Erläuterungsbericht 22
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz 23
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 30
Anlagen 38
Anlagenspiegel zum 31. August 2024 39
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften 40

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

IESE Business School gGmbH,
München

- nachfolgend auch kurz "IESE gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. August 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten August 2024 bis Oktober 2024 in unseren Geschäftsräumen in Eching durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	**2023/2024**	**2022/2023**	**2021/2022**
Bilanzsumme	4.109.511,91	3.739.714,08	3.111.433,33
Umsatzerlöse	5.218.313,95	5.880.823,17	4.777.470,97
Anzahl der Arbeitnehmer	22	23	16

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. August 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag geprüft.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software

Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	IESE Business School gGmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	05.07.2011
Sitz:	München
Anschrift:	Maria-Theresia-Str. 15 81675 München
Name laut Registergericht:	IESE Business School gemeinnützige GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 194963
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 05.07.2011 mit Nachtrag vom 18.11.2011
Geschäftsjahr:	1. September bis 31. August
Gegenstand des Unternehmens:	gemeinn. Förderung von Wissenschaft und Forschung
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR

Gesellschafter/-in:	Gesellschaftsanteile	Anteil am Kapital
Instituto des Estudios Superiores de la Empresa (IESE) (Hochschule für Unternehmensführung) mit Sitz in Barcelona, Spanien, eine Einrichtung (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Universidad de Navarra	25.000,00 EUR	100%

Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Michael Winkler, Rudolf Repgen

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/237/40802

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit teilweise der Umsatzsteuer. Die Gesellschaft ist wegen ihrer Tätigkeit von der Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt und daher von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma IESE Business School gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eching, 16.10.2024

Prof. Dr. Egger GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Florian Egger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Jahresabschluss

BILANZ zum 31. August 2024

IESE Business School gGmbH, München

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.210,00	414.396,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.834,00	277.514,00
	474.044,00	691.910,00
Summe Anlagevermögen	474.047,00	691.913,00
Übertrag	474.047,00	691.913,00

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	171.657,39	18.000,00
III. Gewinnvortrag	0,00	7.954,08
IV. Jahresüberschuss	109.717,37	145.703,31
Summe Eigenkapital	306.374,76	196.657,39
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	236.651,84	224.228,26
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.367.892,31	2.049.179,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.835,92	265.509,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.060.757,08	1.004.139,03
	3.566.485,31	3.318.828,43
Übertrag	4.109.511,91	3.739.714,08

BILANZ zum 31. August 2024

IESE Business School gGmbH, München

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	474.047,00	691.913,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	209.197,42	209.997,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.902,90	112.621,01
2. sonstige Vermögensgegenstände	70.873,97	65.474,30
	104.776,87	178.095,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.291.895,57	2.620.445,95
Summe Umlaufvermögen	3.605.869,86	3.008.538,37
Übertrag	4.079.916,86	3.700.451,37

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.109.511,91	3.739.714,08
Übertrag	4.109.511,91	3.739.714,08

BILANZ zum 31. August 2024

IESE Business School gGmbH, München

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.079.916,86	3.700.451,37	Übertrag	4.109.511,91	3.739.714,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.595,05	39.262,71			
	4.109.511,91	**3.739.714,08**		**4.109.511,91**	**3.739.714,08**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.218.313,95	5.880.823,17
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	799,69	8.898,12
3. Gesamtleistung	**5.217.514,26**	**5.871.925,05**
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	14.575,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	87.527,49	119.377,95
	87.527,49	133.952,95
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.710,03	245,87-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.536.626,97	2.130.730,82
	1.539.337,00	2.130.484,95
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.286.034,38	1.459.330,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	280.322,19	282.793,72
- davon für Altersversorgung EUR 25.010,90 (EUR 23.336,87)		
	1.566.356,57	1.742.123,83
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	343.135,09	332.242,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	774.397,15	694.921,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.665,12	11.077,87
c) Reparaturen und Instandhaltungen	214.633,53	153.840,07
d) Werbe- und Reisekosten	237.913,35	243.316,99
e) Kosten der Warenabgabe	2.031,44	1.805,71
f) verschiedene betriebliche Kosten	574.339,52	538.093,76
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	263,16	18.016,39
	1.818.243,27-	1.661.072,50-
Übertrag	1.856.213,09	1.801.026,42

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.856.213,09 1.818.243,27-	1.801.026,42 1.661.072,50-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 28,60 (EUR 0,00)	28,60	62,83
	1.818.271,87	1.661.135,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.776,15	11.289,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	686,69
11. Ergebnis nach Steuern	**109.717,37**	**150.493,52**
12. sonstige Steuern	0,00	4.790,21
13. Jahresüberschuss	**109.717,37**	**145.703,31**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der IESE Business School gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes erstellt. Die Gesellschaft erfüllt zum Stichtag 31. August 2024 mit einer Bilanzsumme von weniger als Mio Euro 7,50 und Umsatzerlösen von weniger als Mio Euro 15,00 die nach § 267 Abs. 1 HGB erforderlichen Merkmale für kleine Kapitalgesellschaften. Da die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag erfüllt waren, muss die Gesellschaft nach § 267 Abs. 4 HGB nur die Rechnungslegungspflichten einer kleinen Kapitalgesellschaft erfüllen.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB in der Form aufgestellt, wie sie auch für große Kapitalgesellschaften Anwendung findet. Für die Offenlegung der Bilanz durch Einreichung beim Handelsregister werden die nach § 266 HGB mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz in Anwendung des § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt, wobei von der Vorschrift des § 276 Satz 1 HGB kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Anhang wurde unter Inanspruchnahme der für kleine Kapitalgesellschaften eingeräumten Erleichterungen aufgestellt (§ 288 Abs. 1 HGB).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Im Einzelnen sind folgende Grundsätze und Methoden angewendet worden:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die **Abschreibungssätze** der verschiedenen Anlagegüter richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mietereinbauten werden nach der Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Berichtsjahr in Anlehnung an die steuerliche Bewertungsvorschrift nach § 6 Abs. 2 EStG bei Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800 im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird deren Abgang im 2. Jahr nach der Anschaffung unterstellt.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet und umfassen den Wert von Arbeitsstunden, verschiedenen Aufwendungen und Vorbereitungskosten, die für Veranstaltungen, Kurse und verschiedene Ausbildungsprogramme nach dem Bilanzstichtag angefallen sind.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden zu Nennwerten angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Erhaltene Anzahlungen werden als Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Dies ist in der Regel der Nennbetrag, der nach Abrechnung der Leistung mit der entsprechenden Kundenforderung zu verrechnen ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegen die Gesellschafterin und damit gegen verbundene Unternehmen (im Vorjahr EUR 14.000,00) enthalten.

Von den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen weisen EUR 2.164.334,47 (im Vorjahr EUR 2.011.659,90) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, EUR 203.557,84 (im Vorjahr EUR 37.520,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 21.032,96 (im Vorjahr EUR 65.916,84) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 957,61) enthalten.

Aus Verrechnungsverkehr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und damit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 656.873,05 (im Vorjahr EUR 350.696,35), die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von EUR 109.717,37 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich TEUR 642. Die wesentlichen Verträge haben eine unbefristete Laufzeit und waren erstmals zum 31.05.2022 mit einer Frist von 24 Monaten kündbar.

Sonstige Angaben

a) Geschäftsführer sind Herr Dr. Michael Winkler, Rechtsanwalt, München
Herr Rudolf Repgen, Rechtsanwalt, München

Gegenüber dem Geschäftsführer Herrn Dr. Winkler besteht eine Forderung aus verauslagten Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von EUR 4.190,58 (Vorjahr EUR 4.190,58).

b) Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Prof. Dr. Heinrich von und zu Liechtenstein, Professor an der IESE Business School in Barcelona, Spanien, – Vorsitzender –
- Jaume Vidal, General Administrator an der IESE Business School in Barcelona, Spanien
- Prof. Dr. Eduardo Martinez Abascal, Professor an der IESE Business School in Barcelona, Spanien

c) Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in einen Konzernabschluss der Universität von Navarra einbezogen, der auf deren Homepage gemäß spanischem Recht veröffentlicht wird.

d) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 194 963 eingetragen.

e) Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 22.

München, den 16.10.2024

Dr. Michael Winkler
Geschäftsführer

Rudolf Repgen
Geschäftsführer

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**3,00**	3,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	3,00	3,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**3,00**	3,00

II. Sachanlagen

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**189.210,00**	414.396,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	183.715,00	404.671,00
Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)	91,00	227,00
Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	5.404,00	9.498,00
	189.210,00	414.396,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**284.834,00**	277.514,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.597,00	81.965,00
Technische Ausstattung Hörsaal	78.531,00	54.855,00
Geschäftsausstattung	3.671,00	7.943,00
IT-Ausstattung	8,00	205,00
Technische Ausstattung Gebäude	58.487,00	47.319,00
Büroeinrichtung	13.989,00	12.262,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	13.157,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	40.715,00	58.204,00
Ausstattung Kapelle	836,00	1.604,00
	284.834,00	277.514,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Sachanlagen	**474.044,00**	691.910,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	**474.047,00**	691.913,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	**209.197,42**	209.997,11

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Unfertige Leistungen	209.197,42	209.997,11

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**33.902,90**	112.621,01

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Forderungen aus L+L	2.958.761,84	2.904.170,00
Bewertungskorrektur EMBA 21/23	0,00	-6.801,47
Bewertungskorrektur EMBA 22/24	0,00	-1.587.141,01
Bewertungskorrektur EMBA 23/25	-1.414.581,20	-961.775,87
Bewertungskorrektur EMBA 24/26	-899.850,15	0,00
Bewertungskorrektur EMBA 25/27	-32.083,69	0,00
Übertrag	612.246,80	348.451,65

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Übertrag	612.246,80	348.451,65
Bewertungskorrektur BAP	0,00	-18.829,73
Bewertungskorrektur WHU/HPBM	-158.527,00	-211.818,11
Bewertungskorrektur AI for Executives	-46.020,70	-5.182,80
Bewertungskorrektur GMP	-373.796,20	0,00
	33.902,90	112.621,01

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	**70.873,97**	65.474,30

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	41.216,93	37.385,16
Ford. gg. Dr.Michael Winkler	4.190,58	4.190,58
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	9.395,75	9.536,44
Kautionen	801,36	801,36
Abziehbare Vorsteuer 7%	17.780,61	0,00
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	572,71	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	61.989,29	0,00
Umsatzsteuerforderungen 01-08/22	0,00	4.638,07
Einfuhrumsatzsteuer	91,74	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.061,29	8.922,69
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4,82	0,00
Umsatzsteuer 7%	-5.746,68	0,00
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-572,71	0,00
Umsatzsteuer 19%	-47.054,28	0,00
USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	-5.385,07	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-380,29	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	-7.092,08	0,00
	70.873,97	65.474,30

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**3.291.895,57**	2.620.445,95

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Kasse	7.195,64	11.550,45
Commerzbank 741 4790 00 Operations	888.575,40	1.353.470,34
Commerzbank 741 4899 00 Campus	26.004,76	55.425,16
Commerzbank Festgeld	2.370.119,77	1.200.000,00
	3.291.895,57	2.620.445,95

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	**3.605.869,86**	3.008.538,37

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**29.595,05**	39.262,71

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.595,05	39.262,71

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Aktiva	**4.109.511,91**	3.739.714,08

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	25.000,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00

II. Gewinnrücklagen

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. andere Gewinnrücklagen	**171.657,39**	18.000,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Projektrücklage Campus	18.000,00	18.000,00
Betriebsmittelrücklage	153.657,39	0,00
	171.657,39	18.000,00

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
III. Gewinnvortrag	**0,00**	7.954,08

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00	179.101,99
Verlustvortrag vor Verwendung	0,00	-171.147,91
	0,00	7.954,08

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
IV. Jahresüberschuss	**109.717,37**	145.703,31

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Jahresüberschuss	109.717,37	145.703,31

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Eigenkapital	**306.374,76**	196.657,39

B. Rückstellungen

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**236.651,84**	224.228,26

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	0,00	6.800,00
Rückstellungen für Personalkosten	214.651,84	195.428,26
Rückstellungen für Abschluss	20.000,00	20.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.000,00	2.000,00
	236.651,84	224.228,26

C. Verbindlichkeiten

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**2.367.892,31**	2.049.179,90

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Erhaltene Anz. F&B 7% USt. EMBA 22/24	0,00	7.000,00
Erhaltene Anz. F&B 7% USt. EMBA 23/25	0,00	9.057,48
Erhaltene Anz. F&B 7% USt. WHU/HPBM	0,00	1.679,17
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. EMBA 22/24	0,00	15.166,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. EMBA 23/25	15.895,58	28.697,14
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. EMBA 24/26	38.120,22	0,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. EMBA 25/27	3.737,64	0,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. BAP	0,00	1.515,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. WHU/HPBM	7.200,00	1.526,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. AI for Execu	7.920,17	1.134,45
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. GMP	10.500,00	0,00
Erhaltene Anz. F&B 19% USt. GTD	620,00	0,00
Erhaltene Anz. EMBA 23/25	0,00	1.419.305,40
Erhaltene Anz. EMBA 24/26	1.281.534,68	0,00
Erhaltene Anz. EMBA 25/27	138.010,20	0,00
Erhaltene Anz. EMBA 22/24 2. Jahr	0,00	387.431,35
Erhaltene Anz. EMBA 23/25 2. Jahr	446.686,90	37.520,00
Erhaltene Anz. EMBA 24/26 2. Jahr	61.810,00	0,00
Erhaltene Anz. BAP	0,00	18.485,00
Erhaltene Anz. WHU/HPBM	117.296,62	106.232,91
Erhaltene Anz. AI for Executives	75.275,00	14.430,00
Erhaltene Anz. GMP	158.983,10	0,00
Erhaltene Anz. GTD	4.302,20	0,00
	2.367.892,31	2.049.179,90

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**137.835,92**	265.509,50

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	137.835,92	265.509,50

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	**1.060.757,08**	1.004.139,03

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Fremdgeld UNAV	656.873,05	350.696,35
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	9,66
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	605,58
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	0,00
Zweckgebundene Spenden für MBA 2019/20	15.000,00	15.000,00
Verbindlichkeiten aus ÜZ Teilnehmer	68.420,88	72.568,23
Darlehen Dr.-Franz-Josef-Kreuels-Stift.	299.000,00	499.000,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	4.790,21
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	230,19	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	21.032,96	27.134,96
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	957,61
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	-9.315,69
Umsatzsteuer 09/22-08/23	0,00	42.692,13
	1.060.757,08	1.004.139,03

	31.08.2024 EUR	31.08.2023 EUR
Summe Passiva	**4.109.511,91**	3.739.714,08

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
1. Umsatzerlöse	**5.218.313,95**	5.880.823,17

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Umsatzerlöse EMBA 21/23	0,00	1.836.098,49
Umsatzerlöse EMBA 22/24	2.034.761,87	2.232.951,28
Umsatzerlöse EMBA 23/25	2.101.053,40	0,00
Umsatzerlöse BAP	0,00	402.181,51
Umsatzerlöse WHU/HPBM	370.719,00	318.509,00
Umsatzerlöse AI for Executives	173.625,00	0,00
Umsatzerlöse WNS	62.940,00	0,00
Einnahmen Programme stfr §4 Nr. 22a UStG	17.796,00	9.740,00
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	93.932,80	92.585,14
Umsatzerlöse F&B 7% USt. EMBA 21/23	0,00	38.194,19
Umsatzerlöse F&B 7% USt. EMBA 22/24	35.612,00	99.168,00
Umsatzerlöse F&B 7% USt. EMBA 23/25	40.950,00	0,00
Umsatzerlöse F&B 7% USt. BAP	0,00	25.300,00
Umsatzerlöse F&B 7% USt. WHU/HPBM	6.670,00	5.532,68
Umsatzerlöse F&B 7% USt. AI for Executiv	16.600,00	0,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	53.098,15	682.827,60
Erlöse 19% USt	8.880,00	9.168,77
Umsatzerlöse F&B 19% USt. EMBA 21/23	0,00	54.196,62
Umsatzerlöse F&B 19% USt. EMBA 22/24	64.974,00	47.652,15
Umsatzerlöse F&B 19% USt. EMBA 23/25	117.810,00	0,00
Umsatzerlöse F&B 19% USt. BAP	0,00	14.090,00
Umsatzerlöse F&B 19% USt. WHU/HPBM	10.321,00	7.451,22
Umsatzerlöse F&B 19% USt. AI for Executi	1.400,00	0,00
Umsatzerlöse F&B 19% WNS	5.060,00	0,00
Umsatzerlöse Merchandise	2.110,73	5.176,52
	5.218.313,95	5.880.823,17

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**799,69**	8.898,12

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistung	799,69	8.898,12

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
3. Gesamtleistung	**5.217.514,26**	5.871.925,05

4. sonstige betriebliche Erträge

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**0,00**	14.575,00

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	14.575,00

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	**87.527,49**	119.377,95

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	3.172,39	4.277,16
Verrechnete sonstige Sachbezüge Admin	2.381,28	1.952,88
Verrechnete sonstige Sachbezüge Manage	1.558,80	528,20
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	1.260,36	660,43
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt Ma	0,00	2.606,16
Verrechn. sonstige Sachbezüge o. USt Ma	0,00	1.661,76
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.984,32	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG Adm	8.908,67	11.710,80
Erstattungen AufwendungsausgleichG Man	1.761,67	2.138,76
Zuwendungen deutscher Spender	65.500,00	93.841,80
	87.527,49	119.377,95

5. Materialaufwand

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2.710,03**	-245,87

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	2.925,85	0,00
Erhaltene Skonti	-369,79	-74,71
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00	-5,48
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-184,70
Zölle und Einfuhrabgaben	153,97	19,02
	2.710,03	-245,87

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.536.626,97**	2.130.730,82

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Honorare und Reisekosten Dozenten	921.297,65	577.294,36
Verpflegung Teilnehmer	505.183,42	369.069,36
Fremdleistungen	56.434,06	15.470,20
Fremdleistungen IESEUNAV	5.313,60	280.258,07
Fremdleistungen IESE GAR	48.398,24	377.489,80
Fremdleistungen, veraus. Kosten IESE BCN	0,00	511.149,03
	1.536.626,97	2.130.730,82

6. Personalaufwand

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	**1.286.034,38**	1.459.330,11

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Boni Management	106.867,91	147.112,54
Löhne	0,00	9.851,53
Gehälter Administratives	513.870,17	531.146,04
Gehälter Management	622.561,67	737.247,56
Aushilfslöhne Administratives	14.148,19	12.283,82
Pauschale Steuer für Minijobber Administ	282,96	245,68
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer Admin	707,07	699,58
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer Manage	512,83	426,10
Freiw. soziale Aufwendung. LSt-pfl. Adm	0,00	482,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	360,00	184,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	26.723,58	19.651,26
	1.286.034,38	1.459.330,11

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	**280.322,19**	282.793,72

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Admin	114.151,20	118.806,57
Gesetzliche Sozialaufwendungen Manage	103.141,19	103.908,31
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.420,94	6.064,98
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	16.845,00	15.922,30
Aufwendungen für Altersversorgung Admin	7.770,04	9.548,50
Aufwendungen für Altersversorgung Manage	17.240,86	13.788,37
Sonstige soziale Abgaben Administratives	9.977,33	10.198,08
Sonstige soziale Abgaben Management	4.775,63	4.556,61
	280.322,19	282.793,72

7. Abschreibungen

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**343.135,09**	332.242,80

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	99.427,85	77.921,76
Abschreibungen auf Gebäude	225.186,00	228.380,96
Sofortabschreibung GWG	5.364,24	12.662,08
Abschreibungen auf WG Sammelposten	13.157,00	13.278,00
	343.135,09	332.242,80

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
a) Raumkosten	**774.397,15**	694.921,71

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	641.467,36	603.782,86
Gas, Strom, Wasser	50.066,89	20.795,82
Reinigung	82.862,90	70.343,03
	774.397,15	694.921,71

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	**14.665,12**	11.077,87

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Versicherungen	11.727,68	8.662,42
Beiträge	2.718,44	2.283,44
Sonstige Abgaben	219,00	122,01
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	10,00
	14.665,12	11.077,87

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	**214.633,53**	153.840,07

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	180.242,12	121.119,90
Gartenarbeiten	17.577,48	19.226,88
Wartungskosten für Hard- und Software	16.813,93	13.493,29
	214.633,53	153.840,07

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
d) Werbe- und Reisekosten	**237.913,35**	243.316,99

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Werbekosten	13.304,38	18.455,29
Öffentlichkeitsarbeit	77.231,85	0,00
Fremdleistungen	10.923,57	124.212,21
Personalvermittlung	50.533,35	0,00
Promotion	24.934,20	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	1.002,76
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.577,98	0,00
Repräsentationskosten	11.656,82	14.021,02
Bewirtungskosten	13.031,00	25.757,09
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	117,66	222,93
Reisekosten Arbeitnehmer	1.358,65	1.959,21
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	9.433,58	23.498,17
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	19.023,34	26.115,35
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.016,72	6.503,30
Erstatte Reisekosten Teilnehmer	794,98	0,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	975,27	1.569,66
	237.913,35	243.316,99

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
e) Kosten der Warenabgabe	**2.031,44**	1.805,71

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Ausgangsfrachten	2.031,44	1.805,71

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	**574.339,52**	538.093,76

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.642,71	7.659,87
Leistungen Sicherheitspersonal	57.480,39	56.259,49
Service Seminarräume	58.485,80	43.232,92
Rezeptionist	177.776,81	140.981,15
Porto	406,48	4.001,29
Telefon	3.931,31	3.862,01
Mobiltelefon	12.602,10	14.162,01
Telefax und Internetkosten	0,00	2.471,51
Bürobedarf	5.701,28	9.551,07
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.426,63	3.158,73
Fortbildungskosten	1.838,90	1.474,15
Rechts- und Beratungskosten	83.930,24	33.695,37
Abschluss- und Prüfungskosten	56.752,16	88.243,70
Buchführungskosten	66.780,72	64.024,22
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	19.721,20	11.740,97
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.759,82	347,07
Werkzeuge und Kleingeräte	578,82	366,49
Sonstiger Betriebsbedarf	15.779,70	21.512,67
Betriebsbedarf Geschirr	1.619,99	4.291,32
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.847,35	1.917,76
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	277,11	0,00
Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	25.139,99
	574.339,52	538.093,76

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	**263,16**	18.016,39

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Forderungsverluste (übliche Höhe)	145,00	18.016,39
Forderungsverluste 19% USt	118,16	0,00
	263,16	18.016,39

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	**28,60**	62,83

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	28,60	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	62,83
	28,60	62,83

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**71.776,15**	11.289,12

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.776,15	11.289,12

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00**	686,69

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	686,69

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	**109.717,37**	150.493,52

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
12. sonstige Steuern	**0,00**	4.790,21

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,00	4.790,21

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
13. Jahresüberschuss	**109.717,37**	145.703,31

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL zum 31. August 2024
IESE Business School gGmbH, München

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.09.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.08.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 EUR	Buchwert 31.08.2024 EUR	Buchwert 31.08.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.626,52			3.623,52		3,00	3,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**3.626,52**			**3.623,52**		**3,00**	**3,00**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.938.805,22			1.749.595,22	225.186,00	189.210,00	414.396,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	816.764,36	125.910,09	641,00-	657.199,45	117.967,09	284.834,00	277.514,00
Summe Sachanlagen	**2.755.569,58**	**125.910,09**	**641,00-**	**2.406.794,67**	**343.153,09**	**474.044,00**	**691.910,00**
Summe Anlagevermögen	**2.759.196,10**	**125.910,09**	**641,00-**	**2.410.418,19**	**343.153,09**	**474.047,00**	**691.913,00**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge[1] zwischen Steuerberatern[2] und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[3]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € [4] (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. [5]
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

---

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater" umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2023

® © 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.

(3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[6]

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

6 Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.